



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0151

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693-Ms

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.01.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	03.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Instandsetzung Gewölbebrücke Gut Reuschenberg/Mühlengraben

Beschlussentwurf:

Der Planung und der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten an der Gewölbebrücke am Gut Reuschenberg über den Mühlengraben wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 6600120502XXXX Finanzposition/en: 783200

Auszahlungen für die Maßnahme: 450.000 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☒ Die Mittel werden mit der Haushaltsfortschreibung 2026 ff. neu bereitgestellt.

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☒ Bilanzielle Abschreibungen: 15.000 € pro Jahr ab 2027

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Haushaltsrechtliche Bewertung:

Der am 27.10.2025 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene Haushalt 2025 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 (Vorlage Nr. 2025/3235) ist weiterhin auch im Bereich der Investitionstätigkeiten stark defizitär. Ein Haushalt 2026 oder ein entsprechender Entwurf ist bisher noch nicht erstellt. Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen laut Haushalt 2025 die entsprechenden Einzahlungen um ca. 123 Mio. € (2025), um 140 Mio. € (2026), um 110 Mio. € (2027) sowie um ca. 70 Mio. € in 2028. Da diese Unterdeckung nur durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden kann, muss die Aufnahme dieser Kredite gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 76 GO NRW bei der Bezirksregierung beantragt werden, ebenso wie jede neu zu beginnende Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Stadtverwaltung Leverkusen hat dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen (Investitionspriorisierung) beizufügen. Diese soll auf der Basis der aktuell erfolgenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2026 zunächst verwaltungsintern erarbeitet und dann politisch beschlossen werden, damit auf dieser Grundlage die Bezirksregierung um einzelne Freigaben gebeten werden kann. Die Verwaltung schlägt somit vor, dass die Politik diese Maßnahme im Vorgriff auf die Investitionspriorisierung beschließt und die Bezirksregierung auf der Basis der beiliegenden Begründung um Freigabe gebeten wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass entweder schon die Planungsmittel ohne vorliegende Investitionspriorisierung nicht freigegeben werden oder aber auch die daraus resultierenden Investitionsmaßnahmen nicht weiter umgesetzt werden können, da die notwendige Genehmigung zur Kreditaufnahme seitens der Bezirksregierung nicht erteilt wird.

Die Gewölbebrücken mit der internen Bauwerksbezeichnung W27 und W26a über den Mühlengraben in Leverkusen-Bürrig wurden ca. im Jahr 1840 erbaut und befinden sich seit nunmehr 185 Jahren in Nutzung. Der als Bodendenkmal geschützte Mühlengraben ist in den 1980er Jahren in das städtische Eigentum übernommen worden. Die Brücken sind Bestandteil des Bodendenkmals.

Seit der Übernahme sind die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) für die Unterhaltung der Brücken zuständig. Die Bauwerke unterliegen den kontinuierlichen Prüfungen nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“. Seit 1930 wird in der denkmalgeschützten Reuschenberger Mühle mittels des zugehörigen Mühlengrabens Strom erzeugt. Verbunden mit den Eigentümerwechseln nach 1990 wurde dauerhaft eine Erhöhung des ursprünglichen Wasserstands vereinbart, sodass oft nur noch ein ca. 30 cm hoher Freibord unter dem Scheitelpunkt des Gewölbes verbleibt. Dadurch stehen große Teile des Bogens, inkl. der Kämpfersteine, ständig unter Wasser. Zudem setzen Verwirbelungen unter Wasser den Fundamenten zu.

Die nutzbaren Fahrbahnbreiten mussten in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden, um die Stirnbögen zu entlasten. Die Nutzung der Bauwerke wurde dadurch nicht eingeschränkt.

Gewölbebrücke W27 am Gut Reuschenberg:

Das Bauwerk liegt parallel zur Bahnstrecke Köln-Düsseldorf. Es wird sowohl von landwirtschaftlichen Betrieben als auch durch den Geh- und Radverkehr genutzt. Der weitere Verlauf des Weges führt über die Wupperbrücke in Richtung Rheindorf.

Die Gewölbebrücke wurde zuletzt im Jahr 1986 instandgesetzt. Sie besitzt einen Belag aus Asphalt. Das Bauwerk ist heute noch standsicher, bedarf aber dringend einer Instandsetzung, um die Dauerhaftigkeit, die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Es zeigen sich beispielsweise folgende Schäden:

- Fehlendes Mauerwerk im Stirnbogen,
- ausgewaschene Mauerwerksfugen,
- Ablösung der Stirnwand von dem gemauerten Bogen,
- fehlende Steine im Fundamentbereich,
- Korrosionsschäden am Geländer,
- Schäden an der Verankerung der Geländer,
- starke Abnutzung der Widerlager und des Kolkschutzes,
- Schäden am Belag.

Eine Übersicht der Schäden ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Planung:

Es ist vorgesehen, das Mauerwerk der Brücke komplett instand zu setzen. Es sollen fehlende Steine ergänzt und die Verfugung erneuert werden. Die Wahl der Materialien erfolgt in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz. Während der Instandsetzung ist es notwendig, den Wasserstand des Mühlengrabens in Absprache mit der bzw. dem Betreibenden der Mühle abzusenken und Maßnahmen zur Wasserhaltung durchzuführen. Diese bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung. Außerdem wird das Geländer saniert. Durch bauliche Maßnahmen soll der Verkehr weiterhin in einem geringen Abstand zum historischen Geländer über die Brücke geführt werden. Abschließend wird der Brückenbelag erneuert. Durch diese Maßnahmen soll die historische Ansicht wieder hergestellt werden.

Bauzeit und Bauablauf:

Die ca. sechs Monate dauernden Arbeiten sollen vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Sommer 2026 durchgeführt werden. Sie finden sowohl unterhalb der Brücke im Bereich des Mühlengrabens (Mauerwerkssanierung, Kolkschutz) als auch auf dem Bauwerk statt (Geländer- und Belagsarbeiten). Der Geh- und Radwegverkehr im Bereich der Brücke wird während der Bauzeit umgeleitet. Eine Vollsperrung ist insbesondere für die Arbeiten am Brückenbelag erforderlich; sie soll aber auf ein Minimum reduziert werden.

Gewölbebrücke W26a auf die Wupperinsel:

Die Gewölbebrücke führt auf die Wupperinsel und wird nicht von öffentlichem Straßenverkehr genutzt. Die Wupperinsel ist derzeit verpachtet. Die Schädigungen der Brücke sind mit denen an dem Bauwerk W27 vergleichbar. Sie hat allerdings keinen Asphaltbelag. Der Oberbau besteht hier aus ungebundenem Tragschichtmaterial. Die Stirnwände sind herausgedrückt. Die verzierten Geländer kippen leicht nach außen weg. Die Verankerungen sind stark geschädigt.

Die Instandsetzung der Brücke ist im Vergleich zur Brücke am Gut Reuschenberg erheblich aufwändiger und damit kostenintensiver. Die TBL empfehlen daher, das Bauwerk aufgrund des Zustands für den motorisierten Verkehr zu sperren, weiterhin regelmäßig zu prüfen und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt instand zu setzen. Es sollen zeitnah geeignete Vorkehrungen gegen das Befahren und Parken getroffen werden. Die Vorgehensweise wurde bereits mit der Pächterin vorab besprochen. Sie kann ihre betrieblichen Abläufe den geänderten Umständen anpassen.

Finanzierung:

Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf ca. 450.000 €. Sie teilen sich wie folgt auf (alle Angaben ca.-Kosten):

- Baustelleneinrichtung:	15.000 €,
- Arbeits- und Schutzgerüste:	60.000 €,
- Wasserhaltung:	35.000 €,
- Baukosten:	270.000 €,
- Planungs- und Ingenieurleistungen:	70.000 €,
- Summe:	450.000 €.

Die Maßnahme war im Haushalt 2023 ff. auf der Finanzstelle „Investitionen Infrastruktur nach Flut“, etatisiert. Da bei der Planung der Maßnahme festgestellt wurde, dass die Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind, wird die Maßnahme nun im Haushalt 2026 ff. neu veranschlagt und bereits geleistete Planungsauszahlungen werden entsprechend umbucht. Nachdem der Haushalt für das Jahr 2026 bei der Bezirksregierung zur Genehmigung eingereicht worden ist, soll für die Maßnahme ein Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe gestellt werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die Maßnahme in den Sommermonaten 2026 durchgeführt werden soll, ist ein frühzeitiger Beschluss zur Einleitung der weiteren Planungsschritte erforderlich. Die nunmehr final erstellte Vorlage wird daher von der Verwaltung noch zum Nachtragstermin in den laufenden Turnus eingebracht.

Anlage/n:

Anlage1